

Heimat- und Kulturverein Rosenhagen e.V.

Dorfgemeinschaftshaus



Mietvertrag

Der Heimat- und Kulturverein Rosenhagen e.V. vermietet die unten genannten Räume des Dorfgemeinschaftshauses Rosenhagen an nachstehender Person für dessen Veranstaltung:

Tag der Veranstaltung: _____

Art der Veranstaltung:

Verantwortlicher Mieter:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Mail: _____ @ _____ Rechnung per Mail ☐

Straße Haus-Nr.: _____

PLZ _____ Ort: _____

Anzahl der Personen: _____

gemietete Räume: ☒ Thekenraum, Küche, Terrasse

☐ großer Raum ☐ Anbau

Geschirrnutzung ☐ Ja ☐ Nein

Der Heimat- und Kulturverein Rosenhagen vermietet das Dorfgemeinschaftshaus Rosenhagen für Familienfeiern sowie an Gruppen oder Vereine. Der Vorstand des Heimat- und Kulturverein Rosenhagen e.V. behält sich vor, einen vereinbarten Mietvertrag zu widerrufen.

Das Dorfgemeinschaftshaus Rosenhagen ist mit seinen Einrichtungen pfleglich und schonend zu behandeln.

Es dürfen nur die Räume, die in diesem Mietvertrag vereinbart werden, genutzt werden. Darüber hinaus steht der Eingangsflur, die sanitären Einrichtungen, der Getränkeraum und der Flur zur Küche zur Verfügung.

Ausdrücklich nicht erlaubt ist die Benutzung der nichtöffentlichen Räume, insbesondere das Feuerwehrgerätehaus und alle Räume im Obergeschoß.

Der Vermieter legt viel Wert auf eine funktionierende Nachbarschaft rund um das Dorfgemeinschaftshaus. Aus diesem Grund darf die Nachbarschaft nicht gestört werden, vor allem durch Lärm oder laute Musik.

Parken am Dorfgemeinschaftshaus

Der Seitenstreifen gegenüber des Dorfgemeinschaftshauses ist kein Parkplatz. Parkplätze stehen vor unserem Haus und am Mehrgenerationenplatz zur Verfügung. Die Freifläche hinter dem Haus bietet ebenfalls Parkplätze, leider sind diese wetterabhängig. Weitere Parkmöglichkeiten sind am Rosenhäger Brink am Straßenrand.

Mietzeit - Reinigung

Die Mietzeit beginnt mit der Übergabe des Schlüssels zum Dorfgemeinschaftshaus und endet mit der Rückgabe des Schlüssels an den Verantwortlichen. Die Übergabe kann, nach Absprache, einen Tag vor der Veranstaltung erfolgen. Die Rückgabe muss am Tag nach der Veranstaltung erfolgen. Sollte die Abgabe verspätet erfolgen, stellt der Heimat- und Kulturverein für jeden weiteren Tag die volle Raummiete in Rechnung.

Die gemieteten Räumlichkeiten sind besenrein zurückzugeben. Eigene Dekoration muss rückstandsfrei entfernt werden. Benutzte Tische und Stühle sind so zurückzustellen, wie sie bei der Übernahme gelagert waren. Die Tische sind nach der Benutzung oder am Folgetag feucht abzuwischen. Benutztes Geschirr braucht nicht abgewaschen werden, Essenreste sollten entfernt sein. Das Geschirr sollte im Bereich der Spüle abgestellt werden. Übliche Müllmengen, maximal ein Müllsack, können in den vorhandenen Mülltonnen entsorgt werden – die Trennung nach Papier, Bio-Müll, Gelber Sack und Restmüll ist zu beachten. Für jeden weiteren Müllbeutel berechnen wir 50,00 Euro.

Die in Rechnung gestellte Raummiete beinhaltet die Endreinigung. Sollte die Endreinigung über das normale Maß hinaus notwendig sein, behalten wir uns vor, zusätzliche Reinigungskosten zu berechnen.

Haftung

Der Mieter haftet persönlich für alle während der Mietzeit entstandenen Schäden. Dieses gilt für die Beschädigungen und Verlust an Inventar und Gebäude.

Beschaffung von Speisen und Getränke

Die Getränke müssen über den Heimat- und Kulturverein Rosenhagen bezogen werden. Für mitgebrachte Getränke wird eine Pauschale (Korkgeld) in Höhe von 10,00 € je mitgebrachter Flasche berechnet. Nur nach schriftlicher Vereinbarung in diesem Vertrag dürfen Getränke mitgebracht werden.

Sämtliche Speisen müssen selbst beschafft werden.

Rechnung, Mindestumsatz, Kaution und Fälligkeit

Der Heimat- und Kulturverein Rosenhagen e.V. berechnet für die vermieteten Räume eine Kostenpauschale sowie die Kosten für die gelieferten Getränke gemäß der zurzeit gültigen Preisliste.

Der Mindestumsatz für Getränke beträgt 100,00 € zuzüglich der Miete für die vereinbarten Räume

Für die vorgenannte Veranstaltung wird vor dem Mietbeginn eine Kaution von 10,00 € je Gast gezahlt. Diese Kaution ist auf das Konto des Heimat- und Kulturverein Rosenhagen bei der Volksbank Hameln-Stadthagen, IBAN DE90 2546 2160 0050 1255 00 fristgerecht zu überweisen. Die Kaution wird nach der Veranstaltung mit dem Rechnungsbetrag verrechnet und ein Guthaben erstattet.

Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug fällig.

Besondere Vereinbarungen:

Der Heimat- und Kulturverein behält sich vor, unangekündigte Kontrollen während der Mietzeit vorzunehmen.

Petershagen, den ____.

Mieter

Heimat- und Kulturverein Rosenhagen e.V.